

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kompensatorische Entnahme von Fr. 4 Mio. aus den Betriebsreserven Gashandel und Gasnetz zugunsten des steuerfinanzierten städtischen Finanzhaushalts

Antrag:

Zwecks Kompensation der Einlage von Fr. 4 000 000.– in die Betriebsreserve des Geschäftsfelds Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur (GGR-Beschluss Nr. 2016.40) wird den Betriebsreserven der Geschäftsfelder Gashandel (Stadtwerk Konto 710220) und Gasnetz (Stadtwerk Konto 710410) je ein Betrag von Fr. 2 000 000 entnommen und dem steuerfinanzierten städtischen Finanzhaushalt gutgeschrieben.

Weisung:

Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat in einem separaten Antrag einen Objektkredit von Fr. 60 Mio. (exkl. MWSt.) für die Beschaffung und Erstellung einer Heizzentrale mit Wärmeverbund im Quartier Neuwiesen (Prioritätsgebiet P4 kommunaler Energieplan) in Winterthur zu Lasten des Rahmenkredits Nr. 20 611 unterbreitet. Damit die kantonalen Vorschriften zur Eigenfinanzierung (während höchstens 5 Jahren negative Betriebsreserve des Geschäftsfelds Energie-Contracting) erfüllt werden können, beinhaltet besagter Antrag auch die Einlage von Fr. 4 000 000.– aus dem steuerfinanzierten städtischen Finanzhaushalt in die Betriebsreserve des Geschäftsfelds Energie-Contracting (Stadtwerk Konto 710540). Durch vorliegend beantragten Beschluss soll dafür der gleiche Betrag je zu 50% aus den Betriebsreserven der Geschäftsfelder Gashandel (Stadtwerk Konto 710220) und Gasnetz (Stadtwerk Konto 710410) zugunsten des steuerfinanzierten städtischen Finanzhaushalts entnommen werden, damit der Steuerhaushalt im Saldo nicht belastet wird.

Eine direkte Übertragung von Reserven zwischen Eigenwirtschaftsbetrieben wurde vom kantonalen Gemeindeamt als unzulässig beurteilt. Die Einlage von Mitteln in Betriebsreserven ist aus dem steuerfinanzierten Haushalt vorzunehmen. Die Entnahme entsprechender Mittel aus Betriebsreserven muss durch separaten Beschluss zugunsten des steuerfinanzierten städtischen Haushalts erfolgen, um die Einheit der Materie zu wahren und eine Zweckbindung von Mitteln des steuerfinanzierten Haushalts zu vermeiden. Parallel zum Antrag für den Objektkredit mit der Einlage in die Betriebsreserve von EC wird dem Grossen Gemeinderat deshalb wie dort erwähnt vorliegender Antrag für die Entnahme entsprechender Mittel aus den Betriebsreserven von Gashandel und Gasnetz unterbreitet. Die gesetzliche Grundlage für diese Entnahmen ist mit den Bestimmungen zur finanziellen Vergütung von Stadtwerk an die Stadt Winterthur in der Verordnung über die Abgabe von Gas vom 30. Juni 2014 gegeben.

Die Gasversorgung konnte in den letzten Jahrzehnten beträchtliche Eigenmittel (Betriebsreserven) äufnen (Stand Rechnung 2014 Gashandel Fr. 30 Mio., Gasverteilung Fr. 14 Mio.). Die Anlagen der Gasversorgung sind heute vollständig eigenfinanziert. Das Gasnetz ist in den letzten Jahren geringfügig kleiner geworden, ein flächenmässiger Ausbau ist nicht geplant. Das Eigenkapital dient unter anderem dazu, die Anlagen ohne finanzielle Verluste – und nach Massgabe des kommunalen Energieplans – sukzessive ausser Betrieb zu nehmen, sobald die Versorgung in einzelnen Gebieten auch längerfristig wirtschaftlich unrentabel wird¹. Aktuell wird dieser Rückbau im Fernwärmegebiet vorangetrieben. Analog würde im Versorgungsgebiet des vorliegenden Projektes QWV Aquifer Neuwiesen ein Rückbau des Gasnetzes in Zusammenhang mit der fortschreitenden Verdichtung des Wärmenetzes erfolgen. Die Übertragung eines Teils der Betriebsreserven von den Geschäftsfeldern Gashandel und Gasverteilung an EC lässt sich damit begründen, dass EC die heute mit Erdgas versorgte Kundschaft nach Stilllegung entsprechender Netzteile neu mit Wärme beliefern wird. Gleichzeitig sorgt Stadtwerk Winterthur für die Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt Winterthur. Rund 10% des mit Gas versorgten Gebietes wird einer alternativen Wärmeversorgung gemäss kommunalem Energieplan zugeführt. Dies entspricht ungefähr dem Prozentsatz der Entnahme von Fr. 4 Mio. aus den Betriebsreserven Gashandel und Gasnetz gegenüber deren Gesamtbestand. Da Erdgas zur Spitzendeckung an kalten Wintertagen und zu Redundanzzwecken zum Einsatz kommt, wird die Gasversorgung durch den neuen Wärmeverbund weiter gestärkt. Weil zu diesem Zweck die Heizzentrale zentral angefahren wird und somit auf eine kostenintensive Feinverteilung innerhalb des Quartiers verzichtet werden kann, ist diese Lösung auch für die Gasversorgung wirtschaftlich sehr interessant.

Wird die angestrebte Netzverdichtungsquote der ersten Etappe des QWV Aquifer Neuwiesen plangemäss erreicht, so kann der übertragene Betrag von Fr. 4 Mio. ab dem Betriebsjahr 2025 wieder schrittweise aus der Betriebsreserve des Energie-Contracting zurückbezahlt werden. Nimmt die Netzverdichtung mehr Zeit in Anspruch oder wird eine tiefere Netzverdichtungsquote erreicht, verschiebt sich dieser Zeitpunkt. Die Rückübertragung bedarf jedoch erneut entsprechender Beschlüsse für Entnahme und Einlage. Dies wird aus heutiger Sicht angestrebt, kann aber erst in Zukunft beurteilt und entschieden werden, da den Eigenmitteln in den Betriebsreserven kein Darlehenscharakter zukommen darf.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

¹ Selbstredend kommt eine derartige Ausserbetriebnahme nur nach präziser Information der Kundschaft mehrere Jahre im Voraus in Frage.